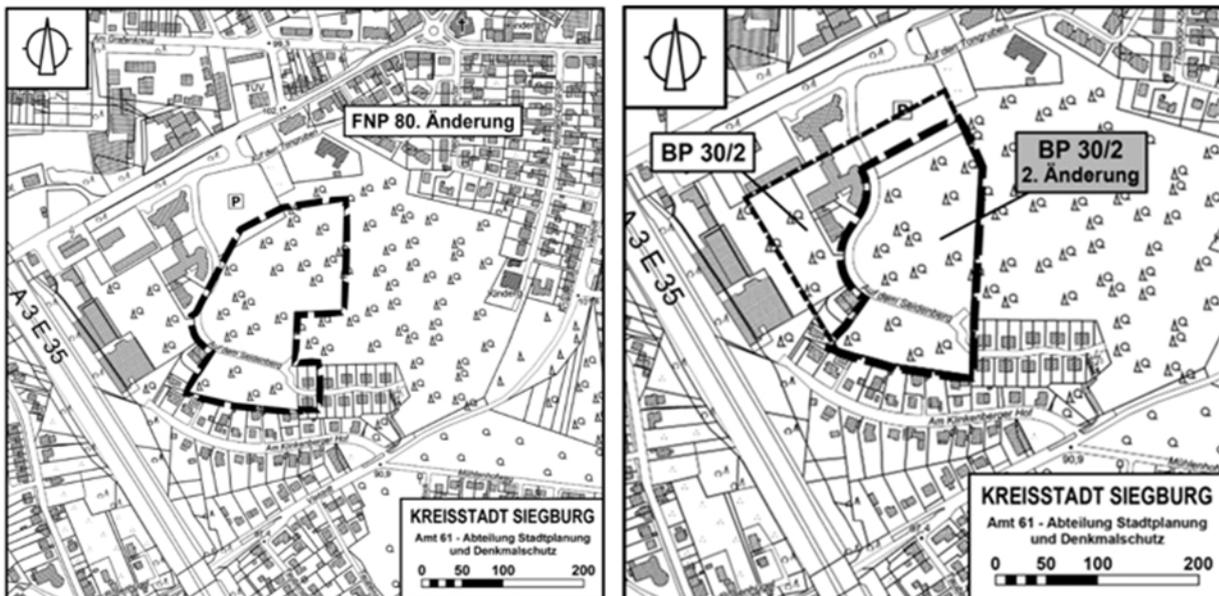


Dezernat III
4111/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 21.05.2025

öffentlich

80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung
Plangebiet: Flächen entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg;
Sachstand



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung als Satzung beschlossen. Die beiden Planverfahren wurden gleichzeitig durchgeführt (Parallelverfahren).

Die Planung verfolgt das Ziel, eine vorhandene Waldfläche planungsrechtlich zu sichern und bisherige Baumöglichkeiten aufzuheben.

Nach der v.g. Beschlussfassung wurde die erforderliche Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Prüfung der Plan- und Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig ist, da die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Ende 2024 durchgeführt wurde, keine Angaben darüber enthält, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die im veröffentlichten Bekanntmachungstext enthaltenen Informationen, u.a. zum Umweltbericht, zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 und zu Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu verschiedenen Themengebieten, sind nicht ausreichend.

Im Prüfbericht der Bezirksregierung wird darauf verwiesen, dass der Fehler in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB mittels rechtskonformer Wiederholung der v.g. Bekanntmachung, erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuter abschließender Beschlussfassung des Rates, geheilt werden kann.

Die Bezirksregierung hat weiterhin mitgeteilt, dass redaktionelle Mängel im Plan, in der Begründung und im Umweltbericht zu berichtigen sind.

Das ergänzende Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB wird derzeit vorbereitet und soll in Kürze durchgeführt werden.

Vorlagen zur erneuten Beschlussfassung sollen dem Planungsausschuss und dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorgelegt werden.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 05.05.2025